

**Sitzungsvorlage öffentlich  
Nr. BSB/2021/008**

**Abteilung 340 - Finanzen**

Federführung: Rau, Karin  
Telefon: +49 7021 502-324

AZ:  
Datum: 01.04.2021

**Neubesetzung eines Sitzes im Stiftungsrat der Bürgerstiftung aus der Mitte der Bürgerschaft für die verbleibende Amtszeit des Gemeinderates bis 2024**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Beschlussfassung	öffentlich	13.04.2021

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Aktuelle Satzung der Bürgerstiftung (ö)

**BEZUG**

- Ausscheiden von Frau Monika Majer aus dem Stiftungsrat der Bürgerstiftung
- Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Bürgerdienste vom 09.03.2021 (§ 14 nö, Sitzungsvorlage GR/2021/026)

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:  
Mitzeichnung von: 350, BM, EBM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

### Strategisches Ziel:

Kirchheim unter Teck arbeitet kontinuierlich daran, allen Einwohnerinnen und Einwohnern Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen, auszuweiten und zu verbessern.

### Leistungsziel:

### Maßnahme:

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

## **ANTRAG**

Neubesetzung eines Sitzes im Stiftungsrat der Bürgerstiftung Kirchheim unter Teck aus der Mitte der Bürgerschaft für die Amtszeit des Gemeinderates bis 2024.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2019 (§ 91 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/081) wurde mit der Besetzung der Ausschüsse und Gremien, in die der Gemeinderat seine Mitglieder entsendet, auch die Besetzung des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Kirchheim unter Teck mit fünf Sitzen aus dem Gemeinderat beschlossen.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Bürgerstiftung besteht der Stiftungsrat aus dem Oberbürgermeister, je einem Mitglied aus jeder Fraktion des Gemeinderats sowie weiteren Mitgliedern in gleicher Anzahl wie die Fraktionsmitglieder. Diese weiteren Mitglieder sollen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kirchheim unter Teck sein.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung wählt der Gemeinderat die Fraktionsmitglieder für die jeweilige Amtsperiode des Gemeinderates und die weiteren Mitglieder in entsprechender Anzahl für dieselbe Amtsperiode. Die Mitglieder bleiben so lange im Amt, bis für die neue Amtsperiode die Neubesetzung gewählt ist.

Am 08.01.2021 hat Frau Monika Majer ihren Rücktritt als Stiftungsratsmitglied aus der Mitte der Bürgerschaft erklärt, da sie im laufenden Jahr aus Kirchheim unter Teck wegzieht. Da sie somit keine Kirchheimer Bürgerin mehr sein wird, ist laut Satzung eine Mitgliedschaft im Stiftungsrat nicht mehr möglich. Daher ist von den Gremien ein neues Mitglied aus der Mitte der Bürgerschaft zu wählen.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Nach der Kommunalwahl vom 26.05.2019 besteht der Gemeinderat aus fünf Fraktionen, so dass für jede Fraktion eine Vertretung in den Stiftungsrat zu entsenden ist.

Da der Stiftungsrat nach § 8 Abs. 1 der Satzung der Bürgerstiftung Kirchheim unter Teck paritätisch besetzt ist, ist nach Ausscheiden eines Stiftungsratsmitglieds aus der Bürgerschaft ein neues Mitglied zu wählen.

Für die Besetzung des Stiftungsrates aus der Mitte der Bürgerschaft stehen die folgenden bisherigen Stiftungsratsmitglieder weiterhin zur Verfügung:

- Frau Songard Dohrn
- Herr Willi Kamphausen
- Frau Sybille Köber
- Frau Isabella Thurner

Die Fraktionen wurden aufgefordert, für die Neubesetzung eines Sitzes im Stiftungsrat aus der Mitte der Bürgerschaft Wahlvorschläge einzureichen. Aus den Reihen der Verwaltung und der Fraktionen sind folgende Vorschläge eingegangen:

- Frau Dr. Silvia Oberhauser
- Frau Anja Schulenburg
- Frau Monika Schaber

Die Beschlussfassung über die Besetzung des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Kirchheim unter Teck findet durch Wahl statt. Insofern kommt § 37 Abs. 7 S. 1 - 5 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) zur Anwendung:

*„Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.“*

Gemäß § 37a Abs. 2 S. 2 Gemeindeordnung gilt, dass in einer digitalen Sitzung keine Wahlen im Sinne von § 37 Abs. 7 durchgeführt werden dürfen. Der Kommentar zu § 37 Abs. 7 sagt, dass eine Beschlussfassung als Wahl durchzuführen ist, wenn eine Auswahl von Personen oder die Bestimmung einer Person vorgenommen wird. Auch eine Wahl mit nur einem Kandidaten, die praktisch einer Frage gleichkommt, die mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden könnte, ist laut Kommentar eine Wahl.

Da die Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2021 in hybrider Form durchgeführt wird, kommt die gemäß Hauptsatzung vorgesehene Beschlussfassung des Gemeinderates nicht in Frage; die Wahl müsste weiter geschoben werden. Nach Abstimmung im Ältestenrat vom 25.03.2021 (§ 13 nö) soll die Wahl daher in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Bürgerdienste am 13.04.2021 erfolgen.